Basel, den 6. September 1941 — 41. Jahrgang - No. 36

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die Mobilisation des guten Willens. — Die moderne Detaillistenpolitik. — Wer Altstoff sammelt, schafft Arbeit. Jeder Haushalt ist eine Rohstoffquelle. — Aus der Arbeit des „Schweizerischen Ausschusses für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen." — Neue Wirtschaftsartikel und Zunftwesen. — Hagebutten-Aktion des V.S.K. — Verschiedene Tagesfragen. — Versorgung und Rationierung. — Nutzbarmachung der elektrischen Energie für Raumheizung. — Aus der Geschichte der Label-Bewegung. — Kurze Nachrichten. — Verbrauchsumstellung und Ersatzprodukte. — Vom Standart-Kontenplan zum Betriebsvergleich. — Zweite höhere Fachprüfung im Detailhandel. — Verein schweiz. Konsumverwalter: Berufstagung. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt. — Feulleton: Aus dem Jubiläumsbericht einer Bündner Konsumgenossenschaft.

Die Mobilisation des guten Willens.

Die Bauernschaft erwartet mit Bestimmtheit, dass auf 1. Oktober der Produzentenmilchpreis um 2 Rappen erhöht wird. Schon für den 1. September hatte man diese wegen der stark gestiegenen Produktionskosten als notwendig erachtete Verbesserung auf der Einnahmenseite erhofft. Weiter steht eine respektable Erhöhung des Brotpreises in Aussicht. Die durchwegs noch zu bedeutend niedrigern Preisen angelegten Lager gehen trotz ihrer respektablen Grösse allmählich zur Neige. Je länger je mehr wird der für das Inlandgetreide und auch für das später und heute zugeführte Importgetreide bezahlte Preis massgebend, so dass auch die von dieser Seite her zu erwartenden Preissteigerungen bestimmt nicht als absolut unbegründet betrachtet werden können. Weiter preiserhöhend wirkt der relativ starke Minderertrag der Kartoffelernte im Vergleich zum letzten Jahre. Und wenn man dann noch die von den Konsumenten ebenfalls zu tragende Umsatz- und Ausgleichsteuer in Rechnung stellt, kann man sich von der Schwere des vom Schweizer Volke zu lösenden Problems einen Begriff machen. Denn die bisherige Preissteigerung mit rund 30 % hat einen Punkt erreicht, über den man ohne allgemein starke Lohnanpassung nicht sehr weit hinaus darf. Mit bemerkenswerter Disziplin hat die Arbeiterschaft die bisherige merkliche Verschlechterung der Lebenshaltung ertragen. Die mancherorts bewilligten Lohnerhöhungen bedeuten zwar eine gewisse Milderung: im grossen und ganzen zeigt sich jedoch, dass eine Grenze des Zumutbaren erreicht ist, eine Tatsache, die in der öffentlichen Diskussion immer stärker sich fühlbar macht.

In dieser Situation dürfen nicht jene Kräfte Oberhand gewinnen, die die Gegensätze verschärfen und gar noch auf die Spitze treiben. Es gibt sie, jene Wühler und Scharfmacher, die allüberall Möglichkeiten zu «Konjunkturgewinnen» sehen, denen der prächtige Durchhaltewille, den das Schweizervolk auch geistig und militärisch bis jetzt bekundet hat, wie ein Dorn im Auge wirkt. Hier gibt es für die beteiligten Kreise nur das eine: Zusammensitzen und eine gerechte Lösung suchen.

Wer heute im kleinen oder im grossen irgendwo führend ist, hat die Verantwortung und Aufgabe, die unteilbare Einheit unseres Landes auch bei der Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bekräftigen.

Das Schweizer Volk kann und wird nicht erwarten, dass es von Opfern verschont bleibt. Es wird sich damit abfinden, dass es — bei noch mehrjähriger Dauer des Krieges — weitgehend die gleichen wirtschaftlichen Einschränkungen und Umstellungen auf sich nehmen muss, wie das bei andern europäischen Ländern jetzt schon der Fall ist. Das ist eine Erkenntnis, von der man hoffen kann, dass sie — bei wiederum gnädiger Bewahrung — nicht in diesem Masse eintrifft, mit der man sich jedoch im gegenwärtigen Augenblick einfach abfinden muss und gegenüber der weder Drohungen noch unwürdiges Schimpfen und Kritisieren und noch weniger die Verbreitung von Gerüchten etwas helfen als allein Taten.

Zu diesen Taten gehört in erster Linie, dass das Schweizer Volk die Überzeugung erhält, dass seitens der Behörden die kriegswirtschaftlichen Erlasse ohne Ansehen der Person durchgeführt, dass Kriegsgewinne auf Kosten des Schweizer Volkes unmöglich gemacht werden, dass seitens der verantwortlichen Verbände, Parteien, Wirtschaftsgruppen eine Phalanxe des guten Willens gebildet wird, an der alle Negation zerbricht und von der Kraft zur Überwindung der Ungerechtigkeit ausgeht.

Die drei grossen wirtschaftlichen Probleme, die es in der nächsten Zeit zu lösen gibt, sind:

1. Anpassung der Löhne, respektive Preisstop.
2. Anpassung der landwirtschaftlichen Produktenpreise an die effektiv gestiegenen Produktionskosten.

3. Mehranbau zur Verbesserung unserer immer bedrohter werdenden Nahrungsbasis.

Die beiden erstgenannten Probleme stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Weiteres Steigen der landwirtschaftlichen Produktenpreise und gleichzeitige allgemeine Anpassung der Löhne führen — wenn sich diese Anpassung noch mehrmals wiederholt — zur Inflation. Deshalb drängt sich die Stabilisierung sowohl der Preise wie der Löhne auf. In bezug auf die Preise, wenigstens soweit sie die besonders wichtigen Artikel Brot, Milch, Milchprodukte und Kartoffeln betreffen, hat der V.S.K. in einer Eingabe an den Bundesrat den Vorschlag gemacht, Preiserhöhungen auf diesen Artikeln nicht zu Lasten der Konsumenten gehen, sondern sie vom Bund übernehmen zu lassen.

Von der Eingabe des V.S.K. soll in der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» noch Näheres mitgeteilt werden. — Die praktische Konsequenz einer Realisation des Vorschlages des V.S.K. wird die besondere Belastung des Besitzes und des Einkommens der bemittelten Kreise zugunsten der Minderbemittelten durch höhere Steuern sein — eine Forderung, die in der heutigen Situation wohl allgemeine Unterstützung finden muss. Auf diese Weise liessen sich die gerechtfertigten Begehren der Landwirtschaft befriedigen und auch verhindern, dass aus dem Kampf um Preis und Lohn ein finanzpolitisches Chaos entsteht, in das unweigerlich sowohl die landwirtschaftlichen Produzenten als die Konsumenten hineingerissen würden.

Man gehe deshalb von allen Seiten mit der Bereitschaft zum Verzicht und im Blick auf den gemeinsamen Reichtum an die Lösung des im gegenwärtigen Moment so entscheidenden Preis/Lohn-Problems.

Mehr eine Frage des guten Willens als des Könnens ist das Problem des Mehranbaus. Was hiezu in den Schweizerischen Landwirtschaftlichen Monatsheften steht, ist richtig. Man lese:

«Der Mehranbau ist von allem Anfang an nicht allein ein Werk der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewesen, sondern war als ein Werk des ganzen Schweizervolkes anzusprechen. Daraus geht hervor, dass bei einer neuen Etappe des Anbauwerkes die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung sich ebensosehr ins Zeug zu legen hat wie der Bauernstand. Denn es gilt vor allem, die neuen Kulturböden, welche durch die Waldrodungen und Entwässerungen für den Ackerbau zugänglich werden, möglichst rasch und in möglichst ausgedehntem Masse für den neuen Mehranbau heranzuziehen. Ferner gilt es, die Selbstversorgung bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung noch viel weiter auszubauen. Es gibt noch zahlreiche Fälle, wo Nichtlandwirte eigenes Gemüse, eigene Kartoffeln und auch andere Früchte anbauen könnten. Je mehr Familien wir auf diese Weise mit wichtigen Produkten zur Selbstversorgung bringen, desto weniger Leute muss die Landwirtschaft durch ihre Produktionsüberschüsse an diesen Erzeugnissen ernähren. Aber auch die einzelnen industriellen und gewerblichen Firmen müssen an ihrem Orte alles tun, um ihren Angestellten und Arbeitern die Möglichkeit zu verschaffen, sich mit den erwähnten Produkten selber zu versorgen. Sodann ist der Ausbau der Pflanzwerkaktion der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich zu fördern. Auch hier liegen wichtige Möglichkeiten vor, um die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung am Anbauwerk zu beteiligen. Grundsätzlich muss jedermann sich an diesem Werke beteiligen, der dazu in dieser oder jener Form Gelegenheit hat. Dass auch die Schulen in vermehrtem Masse in diese Aktion einzuspannen sind, liegt auf der Hand.

Wir wissen, dass für den nächsten Winter für die Ernährung unseres Volkes noch relativ gut gesorgt ist. Viel schwieriger können sich für uns die Verhältnisse im Winter 1942/43 gestalten, wenn der Krieg solange weiterdauert. Deshalb müssen wir alles daran setzen, um schon jetzt die Grundlagen für die Ernährung unseres Volkes bestmöglich zu untermauern. Und darum wiederholen wir, dass das Anbauwerk immer ausgesprochener ein Werk des ganzen Schweizervolkes bildet und nicht allein eine Aufgabe, deren Bewältigung der Bauernstand allein auf sich zu nehmen hat.»

So ersteht im landwirtschaftlichen Mehranbau dem Schweizer Volk eine Aufgabe, die unbedingt gemeinsam gelöst werden muss. Was seitens der Landwirtschaft in den letzten Jahren in dieser Beziehung geleistet wurde, verdient offene Anerkennung und Dankbarkeit. Dem Organisationsgeschick (Arbeitszeiteinteilung), dem Willen zur Mitarbeit, der Erkenntnis des eigenen Wohles und desjenigen aller, der Bereitschaft zu der nötigen Umstellung seitens der nichtbäuerlichen Bevölkerung bleibt es vorbehalten, den Hauptteil des nächsten Mehranbaues zu bewältigen. Es liesse sich denken, dass in den grösseren Betrieben spezielle Anbaugenossenschaften entstehen, dass die jüngeren Arbeiter und Angestellten sich zu «Schollengenossenschaften» — ähnlich derjenigen in Basel — zusammenschliessen, dass gewissen Quartieren, Wohnkolonien besondere Anbaupflichten — eventuell sogar durch zeitweise Dislokation der beteiligten Personen — auferlegt werden. Man warte da nicht auf Weisungen von oben. Oben ist man dankbar, sehr dankbar, wenn sich dieser Wille zur Selbsthilfe regt, wenn ohne staatlichen Zwang freiwillig das Notwendige und noch mehr getan wird. Die Konsumgenossenschaften gehören bei dieser Selbsthilfe aktiv in die vorderste Linie.

Preis und Lohn, Mehranbau, gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel sind keine Fragen, über denen wir das, was wir dieses Jahr in dankbarem Gedenken an 1291 gefeiert haben, in Gefahr bringen lassen können. Ein hartes Wort auf der einen und auch auf der andern Seite, das gehört offenbar zum Wesen des Schweizers. Doch nachher findet man sich wieder. Wir brauchen unsere Kräfte für Wichtigeres. Deshalb gemeinsam und in gegenseitigem Vertrauen Hand anlegen und Ordnung halten im Schweizerhaus, das allen seinen Bewohnern ein gleicherweise schützendes Dach bieten soll, unter dem der Geist des guten Willens weise und gerecht herrscht.

r.

Die besten Institutionen taugen nicht mehr als die Menschheit, die sie zur Anwendung bringt. Auch mit guten Grundsätzen kann Missbrauch getrieben werden. Eine Reform unserer Verfassung wird nur so weit Erfolge zeitigen, als wir selbst besser werden. Sache des Grundgesetzes ist es daher, die juristischen Vorbedingungen zu schaffen, unter denen eine Veredelung des Charakters überhaupt möglich wird. Es gilt, den Weg für soziale Zustände zu ebnen, in denen die rücksichtslose Selbstsucht der Individuen eingedämmt und die Grundlage zum bestmöglichen Einvernehmen unter Menschen hergestellt wird.

J. Mussard.

Die moderne Detaillistenpolitik.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung des Schweiz. Detaillistenverbandes vom 11. Mai 1941 stand die Annahme des «Arbeitsprogramms» (siehe «S.K.-V.» No. 11). Dieses Programm bedeutet eine positive Stellungnahme zu den sich aus der Entwicklung der Warenvermittlung in den letzten Jahren ergebenden Verhältnissen. Wenn es auch noch eine Reihe Postulate enthält, für die die einmütige Zustimmung der übrigen Warenvermittlungsbetriebe nicht erhältlich sein wird, so zeugt es in verschiedener Beziehung doch von einem Geist, der — bei entsprechendem Verständnis für die Bedürfnisse der übrigen Betriebsformen — über die lange Jahre übliche, sehr negative gegenseitige Bekämpfung hinausführen kann.

Die wichtigsten Positionen im Arbeitsprogramm nehmen die Selbsthilfe und die Leistung ein. Damit wird der für die schweizerische Wirtschaft einzig mögliche Boden zu einem würdigen Wettbewerb geschaffen, der sowohl dem Ganzen, wie auch den an ihm Beteiligten, dient. Folgende Stellen aus den «Grundsätzlichen Betrachtungen zum neuen Arbeitsprogramm des Schweiz. Detaillistenverbandes», von Dr. Beuttner, Sekretär des thurgauischen Detaillistenverbandes, die die Grundlage der Diskussion an der Detaillistentagung dargestellt haben und in der «Detaillisten-Zeitung» wiedergegeben sind, machen die Aufgeschlossenheit führender Detaillistenkreise den neuen Gegebenheiten gegenüber noch besonders deutlich (Hervorhebungen von uns):

«In diesen bewegten Zeiten kann es für eine staatspolitisch verantwortliche Leitung keine andere verbandspolitische Zielsetzung geben, als eine möglichst vollkommene Ausrichtung ihrer Arbeit auf die gesamtwirtschaftlichen Grundsätze.

Stark und mächtig wird der einzelne Detaillist in der Gemeinschaftsarbeit, wie sie im gemeinschaftlichen Wareneinkauf, in der Gemeinschaftspropaganda, in der einheitlichen Rabattgewährung, den gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften sichtbar zum Ausdruck kommt.

Im Hinblick auf den Ernst der Lage müssen weltanschauliche Meinungsdifferenzen, wirtschaftspolitische Auseinandersetzungen auch im Rahmen des Warenverteilungsapparates nach Möglichkeit zurückgestellt werden, damit die sinnlose Selbstzerfleischung überwunden und die Kräfte dort eingesetzt werden können, wo sie im Sinne positiver Arbeit und Leistung wirken können. Die wirtschaftliche Verständigungspolitik bedeutet ein neues Element in der verbandspolitischen Geschichte. Wird sie sich in der praktischen Wirtschaftspolitik bewähren? Darf vor allem der private Detailhandel aus der vorgesehenen Zusammenarbeit und aus dem anzustrebenden Erfahrungsaustausch praktische Ergebnisse erwarten? Wir wollen keine Prognose stellen. Wir glauben an die Zweckmässigkeit der neuen Wirtschaftsauffassung, die das Schwergewicht auf die eigene Betriebsführung legt und in einem vernünftigen, auf der Basis der freiwilligen Zusammenarbeit beruhenden Interessenausgleich die richtige wirtschaftspolitische Methode erblickt. Oder sollen wir den geschäftlichen Konkurrenzkampf wieder unter das Zeichen des unseligen Kampfes stellen, bei dem der Grosse grösser und der Kleine immer kleiner geworden ist? Aber hüten wir uns vor Illusionen.

Auch die Verständigungspolitik wird ihre Licht- und Schattenseiten haben. Sie wird uns vor allem niemals von der zwingenden Notwendigkeit verstärkter eigener Anstrengungen entbinden können.

Verständigungspolitik heisst nicht wirtschaftlicher Defaitismus, sondern ist ganz im Gegenteil die kraftvolle Bejahung unserer mittelständischen Wirtschaftsziele. Sie sucht aber den realpolitischen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der schweizerischen Warenvermittlung herausgestellt haben, Rechnung zu tragen. Sie anerkennt den wirtschaftlichen Grossbetrieb als eine wirtschaftliche Tatsache, mit der wir uns praktisch auseinanderzusetzen haben. Das Problem Klein- und Grossbetrieb kann und soll nicht durch machtpolitische Zwangsregelungen seine Lösung finden. Das wäre verfassungswidrig und unschweizerisch. Das ausserordentlich schwierige Problem der Beziehungen zwischen Gross- und Kleinbetrieb und die Einordnung in die zukünftige Wirtschaftsgestaltung müssen im Sinne unserer neuen grundsätzlichen Haltung weniger von der Politik als von der Wirtschaft her gelöst werden. Es sollte unter vernünftigen Schweizerbürgern heute möglich sein, sich über die Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete und des wirtschaftlichen Lebensraumes zu verständigen und die Voraussetzungen für einen loyalen Konkurrenzkampf zu schaffen. Sinngemäss verlangen wir eine möglichst weite Selbstverwaltung der Wirtschaft unter Ausschaltung der normalen Gesetzgebung und des staatlichen Beamtenapparates.

Es darf in der schweizerischen Detaillistenpolitik keine Forderungen und Begehren geben, die wir nicht vom allgemeinen staatsbürgerlichen Standpunkte aus befürworten könnten. Unser neues Arbeitsprogramm verlangt vermehrte Rechte für unsere schweizerischen Berufsverbände. Wir verlangen die Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen und Vereinbarungen; wir verlangen öffentlich-rechtliche Kompetenzen. Unsere Berufsverbände sollen zu den Trägern der wirtschaftlichen und sozialen Willensbildung ausgestaltet werden. Aus der Verwirklichung dieser Gedankengänge ergeben sich ungeheure Zukunftsperspektiven für die Arbeit und Tätigkeit unserer Detaillistenorganisationen.

Die Bekämpfung der Uebersättigung der Berufszweige im Detailhandel soll in erster Linie auf dem Wege der freiwilligen Einschränkung, auf Grund berufsständischer Zusammenarbeit zwischen Detailhandelsorganisationen, Grossisten, Einkaufsgesellschaften und Fabrikanten in die Wege geleitet werden. Solange aber diese verbandsmässigen Vereinbarungen nicht zum wünschbaren Ziele führen, bedürfen wir der schützenden Massnahmen, wie sie in der wirtschaftlichen Notgesetzgebung verankert sind. Wo besondere Verhältnisse vorliegen, kann die Frage der Einführung einer gesetzlichen Bedürfnisklausel in Erwägung gezogen werden.

Wir sind der Ueberzeugung, dass auf dem Wege der freiwilligen verbandspolitischen Tätigkeit, wenn sie getragen ist von dynamisch schöpferischen Kräften, noch Vieles, noch sehr Vieles erreicht werden kann.»

Aufgabe der praktischen Sondierung wird es sein, festzustellen, wie der Geist der Verständigung sich in tatsächlichen Lösungen auswirkt. Besonders wird es interessieren, wie man sich — wie es im Abschnitt über Wirtschaftspolitik heisst — die An-

bahnung einer Verständigungspolitik in allen, den gesamten schweizerischen Handel gemeinsam interessierenden Fragen, unter Wahrung der Grundsätze mittelständischer Wirtschaftspolitik, vorstellt. Alle Verständigung beruht irgendwie wohl auf einem Nachgeben, sich Einordnen in höhere Notwendigkeiten. Es ergeben sich da für die Zukunftsarbeit der schweizerischen Warenvermittlung bedeutungsvolle Probleme, die einer positiven Lösung wirklich wert sind.

Wer Altstoff sammelt, schafft Arbeit. Jeder Haushalt ist eine Rohstoffquelle.

Das Sammeln von Altstoffen, von Papier, Lumpen, Metallen, auch von Gemüse- und Speiseresten usw., wird je länger je mehr zu einem wichtigen Faktor der Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Fehlende Rohstoffe bedeuten Aufhören der industriellen und gewerblichen Tätigkeit und damit Arbeitslosigkeit. Grosse Vorräte haben Gewerbe und Industrie die Aufrechterhaltung einer intensiven Tätigkeit bis jetzt ermöglicht. Doch der Mangel an gewissen Rohstoffen macht sich immer mehr bemerkbar, so dass es — wie das mit dem Plan Wahlen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung erstrebt wird — auch in der Beschaffung von Rohstoffen gilt, die bescheidensten im Inland noch vorhandenen Quellen auszuschöpfen. Für die Zukunft gilt deshalb, so führte jüngst der Leiter der Basler Altstoffverwertung, Herr Hunziker, aus:

Jeder Haushalt ist eine Rohstoffquelle.

Allein in Basel hat man in den Aktionen, die periodisch durchgeführt werden, je über 200 t Altstoffe gesammelt. Die Hausfrauen haben sich an diese Sammlungen gewöhnt und durch sorgfältiges Sortieren des Papiers, der Zahnpastatuben, des anfallenden Glases usw. tatkräftig mitgeholfen, dass die ganze Organisation klappt. Die pro Monat allein in Basel gesammelten 30 t Kaffeesatz sind ein willkommener Rohstoff für die Fettwirtschaft. Auch die Industrie und das Gewerbe tragen durch fleissiges Sammeln von Putzfäden und Putzlappen (pro Monat etwa 2 ½ t) dazu bei, auf dem wichtigen Gebiet der Wartung der Maschinen die Situation zu erleichtern. Den Handelsbetrieben, den verschiedenen Verwaltungen, Büros usw. darf empfohlen werden, einmal die Rohstoffquellen, die die Archive repräsentieren, anzuzapfen. Viele Tonnen wertvollsten Materials kommen da bestimmt zum Vorschein. Schon ist man daran, den Abfall sogar von Ersatzstoffen auf die Weiterverwertungsmöglichkeit zu untersuchen. Ein Erfolg hat sich da z. B. beim Karbidschlamm eingestellt, der dank der vielen mit Karbid betriebenen Autos heute reichlich anfällt und aus dem Düngkalk gewonnen werden kann. Nicht unerheblich werden auch die Metallmengen sein, die aus den Schießständen hervorgegraben werden.

Nützliche Arbeit, vor allem für die Schuljugend, wird im nahenden Herbst das Einsammeln von Kastanien, Eicheln und Bucheckern bringen, zumal den Sammlern aufmunternde Entschädigungen in bar in Aussicht stehen. Für Kastanien werden auch unsere Schafe und Ziegen sehr dankbar sein. Allzueifrigen sei jedoch die Schonung der Kastanienbäume empfohlen; die Kastanien sollen nicht heruntergeschlagen werden. Für die Altstoffsammlung immer willkommen sind Knochen — ein wichtiger Ausgangsstoff für Fett, Glyzerin, Dünger — sowie Schuhe. Noch reparaturfähige Schuhe werden nach entsprechender Auffrischung durch den Schuhmacher Bedürftigen zur Verfügung gestellt.

So werden vor allem unsere Hausfrauen zu wichtigen Helferinnen für Gewerbe und Industrie. Mit wahrer Begeisterung ist man vielerorts dabei, diesen grossen Dienst, der dazu beiträgt, unserem Volke viele Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten, zu tun. Doch noch sehr vieles kann besser gemacht, noch viel mehr kann gesammelt, wenn die Behörden in den Kantonen überall mit der nötigen Energie zu dieser Aufgabe stehen werden. Vor allem ist es jedoch Aufgabe des einzelnen, jeder Haushaltung, jedes Betriebes, aus eigener Verantwortung gegenüber dem Ganzen die Pflicht zu tun. Auch auf diesem Gebiet kann sich die genossenschaftliche Selbsthilfe, die in unserem Lande schon so manches schöne Gemeinschaftswerk geschaffen hat, zum Nutzen des Ganzen bewähren.

r.

Wird die Frage gestellt, ob es denn in der Schweiz so viel Arbeit gibt, dass jedermann zu jeder Zeit produktiv beschäftigt werden kann, so gibt es meines Erachtens nur eine Antwort darauf: die Möglichkeiten, nützlich zu schaffen und damit die Nation zu bereichern, sind noch lange nicht erschöpft; sofern wir die nötige Tatkraft aufbringen und einen Plan der Arbeit auf weite Sicht aufzustellen und durchzuführen entschlossen sind, werden sie sich als unbegrenzt erweisen. *J. Mussard.*

Aus der Arbeit des „Schweizerischen Ausschusses für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen".

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Überwindung auch von wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist der Wille zur Zusammenarbeit, zum Verstehen des Standpunktes des andern, zur Verständigung im Blick auf das höhere Ganze. In diesem Sinne erfüllt der Schweizerische Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen in einem Zeitpunkt, in dem die Sorgen der Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten von neuem zur vornehmlichen Beschäftigung unserer Behörden und Wirtschaftsgruppen gehören, eine besonders wichtige Aufgabe.

Dem Ausschuss gehören an:

- Schweizerischer Bauernverband, Brugg
- Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, Winterthur
- Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Bern
- Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur
- Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel
- Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich
- Verband schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften, Küsnacht (Zch.).

Wie der Tätigkeitsbericht des Ausschusses über das Jahr 1940 kundtut, stand dieser wiederum vor einer Reihe Probleme, für deren gerechte Lösung die beteiligten Vereinigungen sich in Aussprachen und Eingaben gemeinsam einsetzten.

So beschäftigte sich der Ausschuss im März 1940 mit der Ordnung des Finanzhaushalts des Bundes. Er begrüsste die damalige Eingabe des V. S. K. und ersuchte die parlamentarische

Genossenschaftsgruppe, die von den Genossenschaften aufgestellten Forderungen nachdrücklich zu unterstützen.

Eingehend wurde im Zusammenhang mit dem Postulat Schwar der Erlass kriegswirtschaftlicher Vorschriften betr. die Eröffnung neuer Kleinhandelsgeschäfte geprüft. Eine vom Bauernverband für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfasste Vernehmlassung, die mit überzeugenden Argumenten auf die Gefährlichkeit des vom Postulat Schwar verfolgten Weges hinwies, wurde vom Ausschuss gutgeheissen. Ein bemerkenswertes Resultat der Diskussion um das Postulat Schwar im Ausschuss waren vom Präsidenten des Ausschusses, Herrn Dr. Jaeggi, verfasste Richtlinien und Thesen betr. Sanierung des Detailhandels. Diese Fragen werden vom Autor, der eine Lösung der sich aus der Notwendigkeit der Sanierung des Detailhandels ergebenden Fragen erstrebt, weiterverfolgt werden. Anlass zu Schritten in Bern gab auch die eidgenössische Verdienstersatzordnung für Selbständigerwerbende mit ihrer nochmaligen Belastung für die Genossenschaften und der ungerechtfertigten Nichtunterstellung kapitalkräftiger juristischer Personen und damit der Schaffung von zweierlei Recht. Die Bemühungen des Ausschusses zur Herbeiführung einer gerechteren Lösung hatten keinen unmittelbaren Erfolg. Man sah jedoch vorläufig von weiteren Schritten ab, und so bringen denn die Genossenschaften ein Solidaritätsopfer sogar für solche, die oft sehr unfreundliche Worte für die Genossenschaftsbewegung finden.

Wachsende Bedeutung in den Aussprachen des Ausschusses erhält die Preispolitik. Hier wird er auch in der Zukunft eine ganz besonders wichtige Aufgabe haben. Der gerechte Ausgleich zwischen der unbedingten Notwendigkeit der Tiefhaltung der Preise, die die Konsumentenschaft heute erwartet, und den Forderungen der landwirtschaftlichen Produzenten ist ein Ziel, für dessen Erreichung die tatkräftige Mithilfe des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses sehr wertvoll ist.

Neue Wirtschaftsartikel und Zunftwesen.

Sch. Der Bundesrat hat auf eine Anfrage über die Rechte des Meistertitels wie folgt geantwortet:

«Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 hat lediglich die Berufsausbildung, nicht aber die Berufsausübung zum Gegenstand. Die Inhaber des Meistertitels geniessen den rechtlichen Titelschutz. Wer den Titel zu Unrecht führt, macht sich strafbar. Dagegen lag es nicht in der Absicht des Gesetzgebers, den Inhabern des Meistertitels darüber hinaus auch einen wirtschaftlichen Schutz vor der Konkurrenzierung durch nichtdiplomierte Gewerbetreibende zu gewähren. Nach der geltenden Verfassung ist die Berufsausübung grundsätzlich frei. Eine Revision des Berufsbildungsgesetzes oder der Erlass eines neuen Gesetzes im Sinne der Kleinen Anfrage kann daher nicht in Betracht fallen, solange die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung vom Volke nicht angenommen sind.

Die Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises als Voraussetzung der selbständigen Berufsausübung würde der Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe gleichkommen. Hiefür fehlt jedoch zurzeit die verfassungsmässige Grundlage. Der Bundesrat hätte, ohne ausdrückliche Ermächtigung der eidgenössischen Räte, Bedenken, eine so allgemeine, sich auf die Friedenszeit auswirkende, Massnahme auf die ausserordentlichen Vollmachten zu stützen.»

Aus dieser Antwort kann man schliessen, dass nach Annahme der neuen Wirtschaftsartikel die allgemeine Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe kommen wird, was man sich merken soll!

Die Geschichte grosser und kleiner Unternehmungen hat gezeigt, dass Geld allein nicht das Ausschlaggebende bei der Entwicklung des Geschäftes ist. Es müssen auch noch der erforderliche Geist, die Fähigkeit und das Können der Geschäftsleitung vorhanden sein, um einen Teil der vorhandenen Mittel für die Schaffung des unentbehrlichen Firmen-«Goodwill» (Geschäftsruf) einzusetzen. *Emil Oesch.*

Aus dem Jubiläumsbericht einer Bündner Konsumgenossenschaft.

Zu Beginn dieses Jahres war es dem Konsumverein Ilanz und Umgebung vergönnt, auf 25 Jahre Tätigkeit zurückzublicken, wofür ihm auch an dieser Stelle herzliche Glückwünsche bezeugt seien. Diese Genossenschaft zählt heute über 600 Mitglieder und wies für 1940 einen Umsatz von über Fr. 440,000.— auf. Der erste Präsident der Genossenschaft, Herr Pfarrer Peter Paul Cadonau in Thusis, hat im Jubiläumsbericht seine Erinnerungen aus der Gründungszeit niedergelegt. Seine Ausführungen gewähren Einblick in das mutige Schaffen von überzeugten Genossenschaftspionieren. Echter Genossenschaftsgeist, der in Verantwortung für das Ganze arbeitete, war hier am Werke und hat auch zu Erfolgen geführt, wie sie in den obigen Zahlen zum Ausdruck kommen. Der Bericht von Herrn Pfarrer Cadonau ist in Wirklichkeit die Geschichte so manchen anderen Vereins zu Stadt und Land, im Tal und in den Bergen, wo der Glaube an die gute Sache trotz aller Anfeindungen und Hemmungen doch zu einem erfreulichen Resultat geführt hat. Wir lassen den Bericht von Herrn Cadonau vollinhaltlich folgen:

Erinnerungen aus der Gründungszeit des Konsumvereins Ilanz und Umgebung.

Es mag in der Geschichte häufig vorkommen, dass ein Mensch den Ruhm gewinnt, eine Sache gegründet zu haben, die im Grunde nicht auf seine Initiative, sondern auf das Ringen und Suchen anderer zurückgeht, deren Namen ungenannt und unbekannt bleiben. So ist es auch bei der an sich bescheidenen Sache der Gründung des Konsumvereins in der Gruob. Während der Schreiber dieser Erinnerungen die Pein und den Ruhm genoss, als dessen Gründer zu gelten, war der Anstoss dazu von ganz anderer Seite ausgegangen. Es wird manchen interessieren, jetzt, nach 25 Jahren, etwas Näheres davon zu erfahren.

Ich war damals als junger, erst 25jähriger Pfarrer in Luvis und Flond tätig. Wie viele meiner Kollegen der damaligen Zeit, war ich vom Studium gekommen mit einem brennenden Eifer, für das soziale Wohl des Volkes einzutreten. Den besten Weg dazu sah ich im Zusammenschluss der einzelnen zur Gewinnung wirtschaftlicher und geistiger Güter. Dass ich dabei recht unerfahren war, mag man aus einer Äusserung ersehen, die ich einmal in einer Predigt in Ilanz getan haben soll und die mir später als Konsumvereinspräsident oft vorgehalten wurde: «In dieser Kriegszeit sollen die Händler die Ware ohne Gewinn verkaufen.»

Es war im zweiten Jahr des letzten Weltkrieges. Noch hatte man die Lebensmittelknappheit nicht stark empfunden. Es waren noch keine Rationierungsmassnahmen getroffen worden. Dafür stiegen aber die Preise immer mehr in die Höhe, da es damals noch keine Preiskontrolle gab. In dieser Lage fand der Gedanke zur Gründung einer Konsumgenossenschaft nicht nur bei uns in der Gruob, sondern auch an andern Orten unseres Kantons einen fruchtbaren Boden. Die Initiative dazu ergriffen der damalige Wirt und Besitzer des Hotels Bahnhof, Herr Seglies aus Ems, und der in Ilanz ansässige Advokat Herr Franz Riedi von Obersaxen. Über ihre

Hagebutten-Aktion des V. S. K.

Auch dieses Jahr wird der V. S. K. eine Sammelaktion von Hagebutten durchführen. Die Vermittlung erfolgt durch ihn unentgeltlich. Im Hinblick auf die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten (Herstellung von Konfitüre, sog. «Buttenmost» und Gewinnung von Hagebuttenkernen zu Teezwecken etc.) und ihren hohen Vitamin-C-Gehalt ist diese Frucht sehr beliebt. Das Pflücken und Sammeln verschafft namentlich der Bergbevölkerung zusätzlichen Verdienst.

Alle V. S. K.-Vereine, in deren Gebiet sich Hagebutten sammeln lassen, sind aufgefordert, jetzt schon das Nötige vorzukehren, damit bei Einsetzen der Ernte mit den Lieferungen sofort begonnen werden kann.

Verschiedene Tagesfragen.

Kundgebung der Metall- und Uhrenarbeiter. Der schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband hielt im Juli in Vitznau den ordentlichen Verbandskongress ab und beschloss eine Kundgebung, der folgende Stellen zu entnehmen sind:

Der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verband spricht dem Bauernstande wie auch den Pflanzern aus nichtbäuerlichen Kreisen für ihre Anstrengungen, die heimische Erzeugung zu vermehren, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

In der Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie, gleich wie in den andern Industriezweigen, trägt die Arbeiterschaft einen beträchtlichen Teil der Teuerung auf ihren eigenen Schultern. So schwerwiegend und bedauerlich diese Tatsache für alle diejenigen ist, deren Einkommen schon in normalen Zeiten kaum für das zum Leben Notwendige ausreichte, so wenig dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein voller Ausgleich der Teuerung durch Lohnzulagen erreicht werden könne.

Trotz all diesen Bemühungen und Anstrengungen steht zu befürchten, dass bei einer Fortdauer des Krieges dem Schweizervolk weitere schwerwiegende Einschränkungen nicht erspart bleiben. Dadurch darf aber unser Wille zum Durchhalten nicht geschwächt und unsere Kraft zur Selbstbehauptung nicht beeinträchtigt werden. Materielle Einschränkungen und Entbehrungen sind auszuhalten, solange die Lasten im Geiste der Volksverbundenheit von allen nach Können und Vermögen getragen werden und solange uns die kostbarsten Güter, die staatliche Selbständigkeit und persönliche Freiheit, erhalten bleiben.

Um denjenigen Volksschichten, denen die gegenwärtige Teuerung grösste Existenzschwierigkeiten verursacht, beizustehen, ist eine Beihilfe an wirklich Minderbemittelte unerlässlich. Damit durch diese Aktion die öffentliche Hand nicht übermässig belastet werde und damit inflatorische Wirkungen unterbleiben, wird es notwendig sein, die Kosten dieser Beihilfe zur Hauptsache den wirtschaftlich bessergestellten Volkskreisen aufzuerlegen. Auch hier böte sich eine vorzügliche Gelegenheit, die Volkssolidarität, den Gemeinschaftssinn und den Willen zum Durchhalten durch die Tat zu erproben.

Zu den dringlichen Aufgaben unserer staatlichen Gemeinschaft gehört sodann die Hilfeleistung zugunsten der Alten, der Arbeitsunfähigen und der Hinterbliebenen. Schon aus Gründen der Arbeitsmarktentlastung muss eine Lösung gefunden werden, die — ohne an versicherungstechnischen Schwierigkeiten zu scheitern — die unverzügliche Ausrichtung angemessener Beihilfen erlaubt. Träger dieser Fürsorge braucht nicht allein der Staat zu sein; vielmehr sollte dem Gedanken der kollektiven Selbsthilfe, die in Zusammenarbeit von Unternehmerverbänden und Gewerkschaftsorganisationen erfolgen kann, Rechnung getragen werden.

Ein Vorschlag zur Milchpreisfrage. Subventionen nach der Bedürftigkeit. In der «Schweiz. Handelszeitung» macht ein Einsender folgenden Vorschlag: «Wieder hat der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten eine Erhöhung des Milchpreises um 2 Rappen gefordert. Wäre es nicht an der Zeit, es einmal mit einer differenzierenden Lösung des Problems zu versuchen, z. B. in der Weise, dass man den Milchpreis wieder auf den Vorkriegsstand reduziert und dann Subventionen nach der Bedürftigkeit der Milchproduzenten auszahlt. Dafür, dass ein solcher Verteilungsmodus für Staatsunterstützungen praktisch durchführbar ist, lieferte der Kanton Wallis den Beweis mit dem Erfolg seiner Hilfsaktion für seine frostgeschädigten Weinbauern. Es wurden dort die Erträge aus dem Rebbau, die Vermögenslage des Gesuchstellers, die Erträge aus andern landwirtschaftlichen Erwerben berücksichtigt, nach einem Schlüssel Posten für Posten gewertet und die Unterstützung entsprechend ausbezahlt.

In dieser Weise könnte man den berechtigten Forderungen der Klein- und Bergbauern gerecht werden.

Versorgung und Rationierung

Einschränkung der Schweineschlachtungen im September 1941. Im September 1941 darf jeder Metzgereibetrieb höchstens 50 % derjenigen Anzahl Schweine schlachten, die er im Mittel der Monate September 1939 und 1940 geschlachtet hat.

Öl aus Tabaksamen. Die Tabaksamen enthalten etwa 40 % eines qualitativ guten für Speisezwecke verwendbaren Öles.

Beweggründe bin ich nicht orientiert, da ich vorher nie mit ihnen in dieser Sache geredet hatte bis zum Tag der Initiativversammlung.

Es war an einem Sonntag. Ich hatte eben meinen Sonntagsdienst in Flond beendet und befand mich auf dem Heimweg nach Luvis. Da kam es mir in den Sinn, dass heute die Versammlung zur Gründung eines Konsumvereins stattfinde. Ich war im Zweifel, ob ich daran teilnehmen solle oder nicht. An der Stelle, wo die beiden Wege nach Ilanz und nach Luvis sich trennen, blieb ich noch unentschlossen stehen. Da erinnerte ich mich, dass ein Freund, der den Initiativbogen mitunterzeichnet hatte und die gleichen Anliegen vertrat wie ich, heute abwesend sei und nicht an der Versammlung teilnehmen könne. Das gab bei mir den Ausschlag, hinzugehen und wenn nötig dafür einzustehen, dass, falls etwas zustandekomme, es von Anfang an auf den rechten Boden des genossenschaftlichen Gedankens gestellt werde.

Wenn ich dort an der Wegkreuzung mich anders entschlossen hätte, wenn ich, anstatt ins Tal hinunterzusteigen, auf der Höhe geblieben wäre, hätte ich mir persönlich viel ersparen können, viel Kampf, viel Verkennung und Verdächtigung, selbst bei treuen Freunden und Angehörigen, viel Arbeit und Umtrieb. Ich wäre auch auf der hehren Höhe meines geistlichen Berufes geblieben. So musste ich aber hinabsteigen in das Tal, in den Kampf des Alltags mit seinem Staub. Es konnte

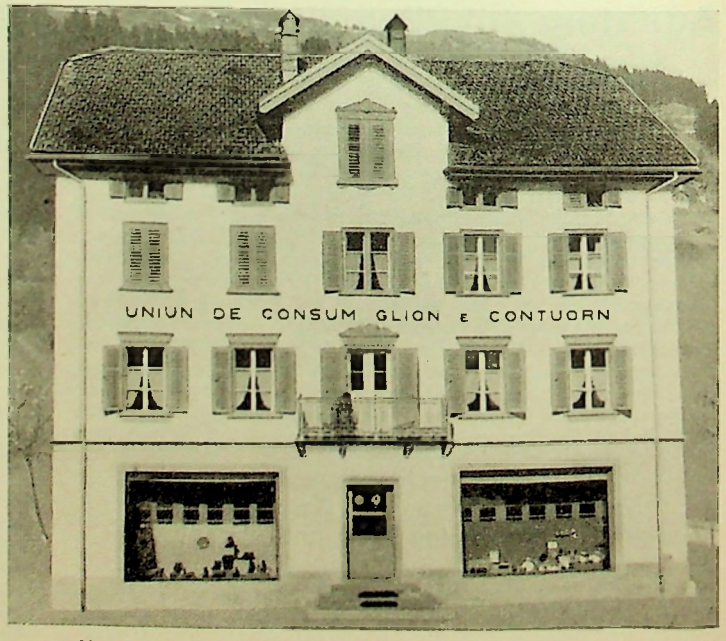

Verkaufsläden des Konsumvereins Ilanz und Umgebung.

Die Käserationierung. Alle im Inland fabrizierten und die importierten Käse jeder Art und jeden Fettgehaltes sind der Rationierung unterstellt.

Nicht der Rationierung unterstellt ist Kräuterkäse aus Zieger (Schabzieger rein, in Stöckli oder in Pulverform).

Bewertungsliste:

	Es sind abzuliefern Rationierungsausweise
Für 100 g Vollfettkäse (mindestens 45 % Fettgehalt in der Trockensubstanz)	100 g
» 100 g Halbfettkäse (mindestens 25 % Fettgehalt in der Trockensubstanz)	66 g
» 100 g Viertelfett- oder Magerkäse (weniger als 25 % Fettgehalt in der Trockensubstanz)	50 g
» 100 g Schachtel- oder Blockkäse (Schmelzkäse), vollfett	90 g
» 100 g Schachtel- oder Blockkäse (Schmelzkäse), halbfett oder mager	66 g
» 100 g Weichkäse jeden Fettgehaltes	80 g
» 100 g Vollmilchquark (mindestens 40 % Fettgehalt in der Trockensubstanz)	50 g
» 100 g Magermilchquark	25 g

Für September werden zum Bezug von Käse folgende Coupons der September-Lebensmittelkarte (dunkelgrüner Druck auf hellgrünem Papier) in Kraft gesetzt:

ganze Lebensmittelkarte blinde Coupons A, B, C und D
halbe Lebensmittelkarte blinde Coupons A ½ und B ½
Kinderkarte . . . . . blinde Coupons AK und BK

Die blinden Coupons C ½ und D ½ der halben Karte, sowie die Coupons CK und DK der Kinderkarte werden nicht in Kraft gesetzt.

Die einzelnen Coupons haben den Charakter von Wechselcoupons. Jeder einzelne Coupon berechtigt zum Bezug folgender Käsemengen:

100 g Vollfettkäse (mindestens 45 % Fettgehalt in der Trockensubstanz),
oder 150 g Halbfettkäse (mindestens 25 % Fettgehalt in der Trockensubstanz),
oder 200 g Viertelfett- oder Magerkäse (weniger als 25 % Fettgehalt in der Trockensubstanz),
oder 112½ g Schachtel- oder Blockkäse (Schmelzkäse), vollfett (112½ g entsprechen einer halben Schachtel),
oder 150 g Schachtel- oder Blockkäse (Schmelzkäse), halbfett oder mager (für 2 ganze Schachteln von zusammen 450 g sind somit 3 Käsecoupons à 100 g Vollfettkäse abzugeben),
oder 125 g Weichkäse (jeden Fettgehaltes),
oder 200 g Vollmilchquark (mindestens 40 % Fett in der Trockensubstanz),
oder 400 g Magermilchquark.

Die Coupons können nach Wahl eingelöst werden, jedoch ohne Anspruch auf eine bestimmte Sorte. Die September-Käsecoupons sind nur bis 30. September 1941 gültig, entsprechend dem Aufdruck auf den persönlichen Lebensmittelkarten pro September.

Die Käseration pro September wird somit wie folgt festgesetzt:

Ganze Karte . . . 400 g Vollfettkäse (in 4 Coupons à 100 g)
Halbe Karte . . . 200 g Vollfettkäse (in 2 Coupons à 100 g)
Kinderkarte . . . 200 g Vollfettkäse (in 2 Coupons à 100 g)

Bezugsmöglichkeit für andere Käsesorten gemäss vorstehender Bewertungsliste.

Kollektive Haushaltungen erhalten grundsätzlich Zuteilungen an Rationierungsausweisen für Käse auf Grund abgelieferter Mahlzeitencoupons.

Zuteilung von Zucker für die Weinwirtschaft, Herstellung von Piquettwein und Weinbonifikation. Die Versorgungslage hat seit Monaten grösste Zurückhaltung in der Abgabe von Zucker geboten. Die Rationen der individuellen Lebensmittelkarte und die Zuteilungen an die kollektiven Haushaltungen für den laufenden Bedarf, wie für das Einmachen von Früchten, haben schon seit Monaten namhafte Kürzungen erfahren. Das gleiche gilt für die Zuteilungen an verarbeitende Betriebe aller Art. Weitere Einsparungen drängen sich auf. Infolgedessen ist es im kommenden Herbst dem Kriegs-Ernährungsamt auch nicht mehr möglich, für die Weinwirtschaft (Herstellung von Piquettwein und Weinbonifikation) besondere Zuckerzuteilungen zu machen.

Die Organisation der Milchverteilung. Die individuelle Rationierung der Milch soll solange als möglich hinausgeschoben werden. Sie brächte ja eine weitere unproduktive Belastung der Wirtschaft; die Kontrolle des gesamten Rationierungssystems bis zurück zu den Produzenten, also bis zu den nahezu 200,000 Bauernhöfen des Landes, auf denen Kühe gehalten werden, müsste Schwierigkeiten begegnen; der Einbezug der Gaststätten, Anstalten und gewerblichen Betriebe mit ihren unterschiedlichen Milchbedürfnissen brächte weitere Probleme mit sich. Darüber hinaus müsste bei einer einheitlichen Rationierung die Ration pro Kopf der Bevölkerung wie bei allen andern Waren, die zum Zwecke der Einsparung rationiert werden, sehr klein gehalten werden.

Das träfe besonders die minderbemittelten und kinderreichen Familien hart, in deren Haushalt der Milchverbrauch eine grosse Rolle spielt. Es käme dazu, dass die Frage von Zusatzrationen für Kinder, Schwerarbeiter und Schwangere die ganze Rationierung komplizieren würde.

Daher ist zu hoffen, dass mit Hilfe aller Beteiligten die Kontingentierung solange als möglich für die Milchverteilung des Landes genügt.

Jeder Detailverkäufer hat die von ihm mit Milch bedienten Verbraucher auf einer Kundenliste aufzuführen.

---

nicht ausbleiben, dass ich von ihm nicht immer rein blieb. Es geschah nicht nur, dass mein geistliches Kleid dann und wann mit Mehlstaub in Berührung kam, sondern auch, dass ich in den Auseinandersetzungen, die die Gründung mit sich brachte, manchen Streich empfing und auch austeilte, der mir nicht wohl anstand. Es mag wohl auch geschehen sein, dass ich in der Folge, wenn ich auch die äusseren Obliegenheiten erfüllte, von dem Zentrum meines Amtes etwas abgeführt wurde. Trotzdem kann ich auch heute noch diesen Schritt nicht bereuen. Es ist doch auch unsere Aufgabe als Christen in der Nachfolge unseres Herrn, der in dieses Fleisch erschienen ist, herabzusteigen in die Not und den Kampf des Alltags, um darin anderen zu helfen und uns selbst zu bewähren und zu reinigen.

Die Aufgabe, die ich bei dieser Entscheidung vor mir sah, stellte sich denn auch ein. In jener Versammlung musste ich bald erkennen, dass manche, welche die Gründung befürworteten, dabei eigennützige Pläne verfolgten. Ich sah die Gefahr, dass dadurch das Unternehmen zum Scheitern gebracht und der Gedanke des Zusammenschlusses überhaupt diskreditiert werden könnte. Darum griff ich dort in die Diskussion ein, und es gelang mir, jene Pläne zu vereiteln. Die Folge war dann die, dass ich in die vorberatende Kommission und trotz meines unerfahrenen Alters gleich an die Spitze dieser und des späteren Verwaltungsrates gestellt wurde.

Nun begann eine grosse Arbeit. Sie fiel mitten hinein in die grosse Berufsarbeit über die Weihnachts- und Neujahrsfesttage 1915/16. Dennoch wurde es möglich, innert 3 Wochen die Gründungsversammlung einzuberufen, die am 2. Januar 1916 stattfand, und auf anfangs März schon den Laden zu eröffnen. Stark dazu beigetragen hat die gute Mitarbeit der anderen Vorstandsmitglieder. Besonders stark waren daran drei Fixbesoldete beteiligt, der damalige Stationsvorstand von Ilanz Johannes Clavadetscher, der in der ersten Zeit fleissig in den Laden kam und der Verkäuferin immer mit seinem Rat beistand, der Postbeamte Christian Mengelt in Ilanz, gegenwärtig in Chur, der in der ersten Zeit die so wichtigen Kassageschäfte mit grossem Eifer und treuer Genauigkeit besorgte, sowie der Vorarbeiter der Rhätischen Bahn Jakob Bruder in Kästris, der uns vor allem in allen praktischen Fragen ein unersetzlicher Berater war. Nicht vergebens hat sich der Kampf der Gegner vor allem gegen die Mitarbeit dieser Fixbesoldeten gerichtet. Man versuchte von jener Seite, ihre Vorgesetzten zu beeinflussen, dass sie ihnen verbieten sollen, an einem Geschäftsunternehmen mitzuarbeiten. Teilweise ist das auch gelungen, indem Herr Mengelt gezwungen wurde, aus dem Vorstand auszutreten. Wir kamen dadurch in rechte Verlegenheit, indem wir noch niemand hatten, der die Buchhaltung führen konnte, da wir einen eigenen Verwalter noch nicht hatten. Irgendwie ging es dann aber doch. Herr Bruder übernahm die Kassageschäfte, und der Schreiber dieser Erinnerungen erhielt von einem Vertreter des Verbandes in einigen kurzen Stunden Unterricht in der Buchführung und besorgte diese selber bis zur Anstellung des Verwalters. Das alte Journal wird noch Zeuge sein von den zaghaften und gar nicht kaufmännischen Eintragungen des damaligen Präsidenten.

(Schluss folgt.)

Für die Kunden wird ein Tageskontingent festgesetzt, wobei auf die Bezüge in den Monaten Mai und Juni 1939 abgestellt wird. Seither eingetretenen Veränderungen in der Zahl der Haushaltungsangehörigen und andern den Milchbedarf bestimmenden Faktoren ist in Einzelfällen Rechnung zu tragen. Sind die Bezüge des Jahres 1939 unbekannt, so ist von dem im Frühjahr 1941 durchschnittlich gekauften Milchquantum ein angemessener Abstrich, in der Regel 10 %, zu machen. Der Detailhandel wird auf Grund dieser überprüften Kundenliste beliefert.

Zur Lage der Kohlenversorgung. Die Inlandsvorräte haben sich nach und nach vermindert. Der industrielle Kohlenverbrauch wird durch Exportnotwendigkeiten und durch den zufolge der klimatischen Verhältnisse zu erwartenden Rückgang der elektrischen Stromerzeugung gesteigert, die Herstellung von Ersatzstoffen heischt einen neuen Kohlenverbrauch, der Bedarf der Bahnen steigt wegen der Übernahme eines grossen Teils der bisherigen motorisierten Strassentransporte, und der Hausbrand muss wegen der Umstellung von Öl auf Kohlenfeuerung mit grösseren Mengen fester Brennstoffe versehen werden. Dazu können Transportschwierigkeiten auftreten, die den vertragsmässigen Ablauf der Zufuhren zu stören geeignet sind.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse wird auch im laufenden Kohlenjahr eine straffe Rationierung nicht zu umgehen sein. Die Zuteilungen dürften sich, normaler Ablauf der zugesicherten Einfuhren vorausgesetzt, ungefähr auf der gleichen Höhe halten wie im letzten Winter.

Voraussichtlich dürfte es möglich sein, im kommenden Winter eine ganz bescheidene Heizölquote für Raumheizungszwecke freizugeben. In erster Linie ist aber der Industriebedarf zu decken, um die Entstehung von Arbeitslosigkeit in Fabrikbetrieben nach Möglichkeit zu verhindern.

Ein Meliorationsprogramm. Die Zuger Regierung unterbreitet ein Programm für ausgedehnte Meliorationsarbeiten und Gestrüppwaldrodungen im Kostenbetrag von rund 3,5 Millionen Franken. Es sollen 795 Hektare kulturfähiges Land, das bis jetzt nur einen ganz geringen Ertrag abwarf, gewonnen werden.

Italien sperrt die Früchte-Ausfuhr. Italien hat die Ausfuhr von Obst und Gemüsen nach der Schweiz verboten. Frei bleiben nur Tomaten, Zwiebeln, Zitronen, Orangen und Mandarinen. Es verlautet, dass das Ausfuhrverbot nur vorübergehend in Kraft bleibe.

Der Rückgang der Milchproduktion im laufenden Jahre ist in der Hauptsache zurückzuführen auf:

a) die Reduktion des Kuhbestandes gegenüber 1939 von rund 64,000 Stück, also 7 %;

b) den Mangel an Kraftfuttermitteln;

c) den lang andauernden Winter und die schlechte Frühjahrswitterung.

Kampf den Hamsterern. Im Gemeinderat der Stadt Zürich wurde eine Interpellation folgenden Inhalts eingereicht: «Hat der Stadtrat Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der soeben erfolgten Rationierung eines weiteren wichtigen Lebensmittels in der Stadt Zürich eine neue Welle von Gerüchten über vorausgegangene unverantwortliche Hamsterkäufe entstanden ist? Ist der Stadtrat in der Lage, dem Gemeinderat authentisch darüber Auskunft zu erteilen, was an diesen Gerüchten wahr ist, ob und in welchem Umfange amtlich solche Hamsterkäufe festgestellt werden konnten? Ist der Stadtrat nicht in der Lage, bei den zuständigen Oberbehörden wirksame Mittel in Vorschlag zu bringen, die das Hamstern vorbeugend zu treffen vermögen?»

Der Inlandsverbrauch an Käse. Je Kopf der Bevölkerung betrug der Inlandsverbrauch 1939 4,3 kg oder 10 g pro Tag. Er stieg 1940 auf 5,2 kg je Kopf der Bevölkerung oder 14 g pro Tag.

Vom 1. Januar bis 31. Juli dieses Jahres betrug der Gesamtausgang der Schweiz. Käseunion rund 1500 Wagen. Im Jahre 1939 war der Gesamtausstoss 1700 Wagen, und zwar auf das ganze Jahr berechnet. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass im Jahre 1941 der Käseunion auch die Tilsiter-, sowie die ¼ fett- und magern Rundkäse abgeliefert werden mussten.

«Wille und Energie sind Kalkulationsfaktoren, die nicht in Zahlen ausgedrückt werden können.»

Volkswirtschaft

Nutzbarmachung der elektrischen Energie für Raumheizung.

Von Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich.

(Schluss.)

Um sich einen Begriff zu machen über die Ersetzung des Hausbrandes durch elektrische Energie ist in erster Linie der bisherige Bedarf an festen und flüssigen Brennstoffen festzustellen.

Gemäss den Angaben von H. Lindenmayer im Handbuch der Schweiz. Wirtschaft von 1938 benötigt der Hausbrand und das Kleingewerbe im Mittel ca. 1,250,000 Tonnen Kohle, das sind ca. 39 % des ca. 3,200,000 Tonnen betragenden Verbrauches an festen Brennstoffen. Eine Gegenüberstellung der Verbrauchsmengen an festen Brennstoffen von 1914 und das Mittel der Jahre 1931—1936 ergibt folgendes Resultat:

	Einfuhr 1914		Einfuhr, Mittel von 1931—36	
Hausbrand u. Kleingewerbe . . .	835,000 T. =	27,0 %	1,250,000 T. =	39 %
Industrie	1,100,000 T. =	35,5 %	1,100,000 T. =	35 %
Gaswerke . . .	540,000 T. =	17,5 %	620,000 T. =	19 %
Bahnen	620,000 T. =	20,0 %	230,000 T. =	7 %
	ca. 3,095,000 T. =	100,0 %	3,200,000 T. =	100 %

Der Brennstoffverbrauch, welcher im Hausbrand benötigt wird, ist gegenüber dem Jahre 1914 in den letzten 25 Jahren um ca. 50 % gestiegen, was durch die ausserordentlich gesteigerte Tätigkeit im Wohnungsbau, sowie im Bau von Schul- und Verwaltungsgebäuden, sowie andern Zwecken dienenden Bauten begründet ist.

Der von den Gaswerken erzeugte Koks wird zu ⅓ im Werk selbst benötigt, wogegen der übrige Teil wohl restlos für Hausbrandzwecke verwendet wird.

In dem mit 1,250,000 Tonnen angegebenen Verbrauch des Hausbrandes ist auch der Bedarf für Wasch- und Kochzwecke inbegriffen. Mit Einschluss des ca. 100,000 Tonnen betragenden importierten Heizöles, welches einem Brennstoffgewicht von ca. 160,000 Tonnen entspricht, kann für den Hausbrand, auf feste Brennstoffe bezogen, die Verwendung des einheimischen Holzes nicht mitgerechnet, mit einem Verbrauch von ca. 1,800,000 bis 1,900,000 Tonnen gerechnet werden, worin jedoch der Heizverbrauch in den Fabriken nicht berücksichtigt ist.

Diese Brennstoffmenge erzeugt am Orte des Wärmeverbrauches, bei Annahme eines mittleren Betriebsnutzeffektes von 65 % und einem theoretischen Heizwert des Brennstoffes von ca. 7300 W. E./kg. eine praktisch ausnutzbare Wärmemenge von 9000 Milliarden W. E.

Zur Erzeugung dieser Wärmemenge müssen bei elektrischer Heizung, bei Annahme eines Betriebsnutzeffektes von 85—90 %, an elektrischer Energie rund 12 Milliarden KWh. aufgewendet werden. Es ist dies diejenige Energiemenge, welche als Ersatz der in häuslichen Feuerungen benötigten und vom Auslande importierten Brennstoffmenge, die Verwendung des inländischen Holzes nicht eingerechnet, in Betracht kommt.

Im weiteren kommt hiebei in Betracht, dass bereits eine Anzahl grösserer Bauanlagen, so z. B. diejenige des Spitales Aarau, des Kongressgebäudes Zürich und des Stadttheaters Zürich u. a. m. elektrisch beheizt werden.

Wenn man den für Raumheizzwecke berechneten Energiebedarf von 12 Milliarden KWh. in Be-

tracht zieht, so ist darauf hinzuweisen, dass dieser Heiz-Energiebedarf die Energieproduktion aller Werke des Rechnungsjahres 1937/38 bereits um 70 % übersteigt und dabei nur auf ca. 7 Monate konzentriert ist.

Wenn man in diesem Zusammenhange den Wärme- und Energiebedarf eines Heizwinters auf die einzelnen Betriebsmonate verteilt, so resultieren, für die Höhenlage von Zürich, z. B. die nachstehend aufgeführten Monatsbelastungen:

	Anteil an Jahres-wärmebedarf [1]		Anteil an Jahres-Energiebedarf
September . . .	3,9 %	=	ca. 0,470 Milliarden KWh.
Oktober	9,0 %	=	» 1,080 » »
November . . .	13,6 %	=	» 1,630 » »
Dezember . . .	17,4 %	=	» 2,090 » »
Januar	18,4 %	=	» 2,210 » »
Februar	15,2 %	=	» 1,820 » »
März	13,5 %	=	» 1,620 » »
April	9,0 %	=	» 1,080 » »
	100,0 %	=	ca. 12,000 Milliarden KWh.

Nach dem Bulletin des E. T. V. Nr. 1 betrug nun die Gesamt-Energieproduktion in der Schweiz vom Oktober 1937 bis September 1938 7,054 Milliarden KWh., welche sich wie folgt verteilen:

Oktober 1937	0,4797	Milliarden KWh.
November 1937	0,4670	» »
Dezember 1937	0,4794	» »
Januar 1938	0,4430	» »
Februar 1938	0,4125	» »
März 1938	0,4495	» »
April 1938	0,4514	» »
	3,1825	Milliarden KWh.

In den Wintermonaten 1937/38 wurden daher 3,18 Milliarden KWh. erzeugt und abgegeben, währenddem der Heizverbrauch 12 Milliarden KWh. beträgt.

Wenn man im weiteren den für Hausbrandzwecke benötigten Monatsverbrauch mit der im Jahre 1937/38 produzierten monatlichen Energiemenge vergleicht, so ersieht man, dass der Heizverbrauch in den Monaten Dezember bis Februar ca. 5 mal grösser ist, als die während dieser Monate produzierte Energiemenge. An einem Januartag könnten pro Tag im Mittel 70 Millionen KWh. und einem sehr kalten Tag vielleicht das Doppelte benötigt werden.

Nach den anlässlich der Landesausstellung gemachten Veröffentlichungen und den eingangs erwähnten Ausführungen verfügt die Schweiz ab Generatorwelle über eine mögliche Energieproduktion von 21 Milliarden KWh., wovon 17 Milliarden KWh. auf konstante Energiemengen entfallen. Hievon wurden rund 7 Milliarden KWh. im Betriebsjahr 1937 (Oktober—September) bereits für anderweitige Zwecke ausgenützt; 14 Milliarden KWh. könnten demnach noch für Raumheizung ausgenützt werden. Hiebei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von diesen 14 Milliarden KWh., welche auf das ganze Jahr entfallen, nur ein geringer Teil ausnützbar wäre, weil der Heizbedarf von 12 Milliarden KWh. mit den Zeiten der geringsten Wasserstände, d. h. während des Winters, zusammenfällt. Die wirkliche Leistung der Werke betrug in der Zeit von Oktober 1937 bis April 1938 = 4008,1 Millionen KWh., worin 826,1 Millionen KWh. für Stromausfuhr inbegriffen sind. Die mögliche Energieerzeugung betrug dagegen im gleichen Zeitraume 4283,1 Millionen KWh. Es resultiert hieraus eine verfügbare Ueberschussmenge aller bestehenden Werke von ca. 275 Millionen KWh., und, sofern der Transitstrom ebenfalls für Raumheizzwecke ausgenützt wird, eine verfügbare Gesamtenergiemenge von ca. 1100 Millionen KWh.

Wenn man den Transitstrom ebenfalls für Raumheizzwecke ausnützen wollte, so könnten mit den bestehenden Werken nur etwa 10 % des gesamten Wärmebedarfes für häusliche Feuerungen gedeckt werden.

Um daher den Raumheizbedarf auf breiterer Grundlage durch elektrische Energie decken zu können, müssten weitere Werke an abbaufähigen Gefällsstufen erstellt werden. Obwohl es auch in diesem Falle fraglich erscheint, dass der Gedanke der ausschliesslichen Raumheizung auf elektrischem Wege verwirklicht werden könnte, tritt jedoch die weitere Frage der Verwendung der Sommerenergie dieser neu erstellten Werke auf. Mit einer derart weitgehenden Anwendung der elektrischen Energie auf dem Gebiete der häuslichen Heizung stellen sich noch weitere sehr grosse Schwierigkeiten ein, welche in der ungenügenden Bemessung der Kabel- und Transformatorenanlagen in den Sekundärnetzen liegt. Die Vergrösserungen und Erweiterungen dieser bestehenden Anlagen wären mit einem Kostenaufwand verbunden, welcher die Energieabgabe zu einem tragbaren Preise ausschliessen würde.

Wenn man daher alle in Betracht fallenden Umstände, welche vorbeschrieben worden sind, berücksichtigt, so muss der volle Ersatz der für Hausbrandzwecke benötigten Brennstoffe durch elektrische Energie z. Z. technisch und wirtschaftlich als ausgeschlossen zu betrachten sein.

[1] Die Sparmassnahmen im Heizbetrieb, von Heinrich Lier. Ing. Verlag Verein Schweiz. Zentralheizungs-Industrieller.

Aus der Geschichte der Label-Bewegung.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist ein Labelzeichen zum ersten Male im Jahre 1874 verwendet worden. In der Zigarrenindustrie in San Franzisko herrschten schlechte hygienische Verhältnisse, es wurde unsauber gearbeitet. Da wurde von den Zigarrenmachern eine besondere Marke eingeführt, die allein in einwandfreier Weise hergestellte Ware kennzeichnen durfte. Dieses erste Label war ein ausgesprochenes Kampfmittel gegen schlechte Arbeitsverhältnisse. Es gelang auch wirklich, allgemein bessere und saubere Zustände zu verwirklichen. Einige Jahre später nahm der Verband der Zigarrenmacher das Labelzeichen für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten an. Bald folgten andere Berufsverbände diesem Beispiele und schufen ihr eigenes Label. Die Hut-, Kleider-, Schuhmacher, Eisengiesser und Typographen, jede Berufsgattung besass ihre eigene Marke. Im Jahre 1905 hatten schon an die zwei Dutzend verschiedene Berufsgattungen ihr Label.

Auch in der Schweiz wurde versucht, der Label-Bewegung Eingang zu verschaffen. Die Anregung dazu ging von der Sozialen Käuferliga aus. Von 1910 bis 1914 führten 11 Strickwarenfirmen ein Label; es beruhte auf der Verpflichtung, sich an einen Mindestansatz für die Entlöhnung der Heimarbeiterinnen und Fergerinnen zu halten.

1934 konnte in der Schweiz ein eigenes Label-Sekretariat eingerichtet werden, und 1938 war es soweit, dass vorerst elf Textilunternehmen das Labelzeichen öffentlich führen konnten. Schon innert Jahresfrist gelang es, die Zahl der mitwirkenden Firmen um ein Mehrfaches zu erhöhen und deren Kreis zu erweitern.

Im Gegensatz zu der Vielheit der amerikanischen Label (heute etwa 50) wird in der Schweiz nur ein einziges Zeichen geführt. Das schweizerische Label, ein stilisiertes Bäumchen, ist aus einem Wettbewerb schweizerischer Graphiker hervorgegangen. Wort und Zeichen sind gesetzlich geschützt.

Das Label wird erst seit drei Jahren in der Schweiz verwendet. Trotz dieser kurzen Zeit hat es schon zu günstigen praktischen Ergebnissen geführt.

Kurze Nachrichten

Der **Landesindex der Kosten der Lebenshaltung** steht Ende Juli mit 177.1 (Juni 1914 = 100) um 1,3 % über Vormonatsstand und um 29,1 % über dem Vorkriegsstand. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich um 0.9 % auf 179.4 erhöht, die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe um 0.4 % auf 145.3 und der Index der Bekleidungskosten (seit der letzten Erhebung vom April dieses Jahres) um 4.8 % auf 188.6. Der Mietpreisindex wird mit 173.2 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) stellt sich Ende Juli mit 187.5 (Juli 1914 = 100) oder mit 174.7 (August 1939 = 100) um 1.7 % über Vormonatsstand oder um 33.4 % über denjenigen des Vorjahres.

Die Kleinhandelsumsätze im Juli lagen wertmässig um 0.9 % über Vorjahresstand. Für Bekleidungsartikel ist das letztjährige Juliergebnis um 13.9 % unterschritten, für Nahrungs- und Genussmittel um 11.2 % und für das Total der übrigen Branchen um 3.8 % übertroffen worden.

Gutes Juliergebnis der S. B. B. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr (Anzahl Reisende: 12,727.000, gegenüber 10.417.900 im Vorjahr) belaufen sich auf Fr. 15.780,000, d. h. Fr. 2.800.000 mehr als im Juli 1940. Der Güterverkehr mit 1.985.778 Tonnen (1.514.662 Tonnen) brachte Fr. 22.379.000 (Fr. 18.273.000) ein. Die Betriebseinnahmen betragen insgesamt Fr. 40.110.000 (Fr. 33.053.941), die Betriebsausgaben Fr. 22.958.000 (Fr. 19,361,896). Aus dem Betriebsüberschuss von 17.1 Millionen Franken ist die Nettolast der Gewinn- und Verlustrechnung zu decken.

Die Lage der Industrie im 2. Quartal 1941 ist — bei im allgemeinen sehr günstigem Auftragsbestand — durch andauernde Transporthemmnisse und verstärkte Schwierigkeiten der Rohstoff- und Materialbeschaffung gekennzeichnet, die vor allem in verschiedenen Zweigen der Textilindustrie mehr oder weniger einschneidende Produktionseinschränkungen erforderlich machten. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Textil- und Bekleidungsindustrie wird indessen mehr als aufgewogen durch vermehrte Einstellungen vor allem im Baugewerbe und in den mit diesem verbundenen Erwerbszweigen sowie in der chemischen Industrie, der Uhrenindustrie und der Metall- und Maschinenindustrie.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im Juli 1941 124 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 196) und 202 Wohnungen baubewilligt (103).

Schlachtungen im 2. Quartal in 42 Städten. Gegenüber dem 2. Quartal des Vorjahres ist ein Rückgang der Zahl der geschlachteten Tiere um 20.8 % und des Schlachtgewichts dieser Tiere um 17,9 % zu verzeichnen.

Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft. In den Monaten März—Juni 1941 sind insgesamt 10,167 Arbeitskräfte — 8193 Männer und 1974 Frauen — zusätzlich eingesetzt worden.

Die Preisentwicklung von Rohstoffen auf den Weltmärkten (gemäss Mitteilung in der Tagespresse):

	Anfang Jan. 1941	Anfang Juli 1941	Anfang Aug. 1941	18. Aug. 1941
Weizen	82.50	105.—	108.75	111.—
Roggen	50.—	57.37	69.—	67.25
Mais	62.62	75.62	76.75	77.—
Kaffee	4.70	7.57	8.21	8.09
Zucker	—.82	1.12	1.53	1.71
Schmalz	6.60	10.35	10.17	9.82
Baumwolle	9.54	14.84	17.12	16.28
Rohseide	2.50	2.91	—.—	—.—
Wolle	110.—	107.—	107.—	107.—
Jute	36.50	57.50	50.—	52.—
Hanf	26.—	30.—	30.—	30.—
Kupfer	12.—	12.—	12.—	12.—
Zinn	50.10	52.87	52.75	52.—
Blei	5.50	5.85	5.85	5.85
Zink	7.25	7.25	7.25	7.25
Silber, New York	34.75	34.75	34.75	34.75
Silber, London	23.25	23.37	23.50	23.44
Kautschuk, New York	20.56	21.50	22.93	22.56
Kautschuk, London	12.37	13.43	13.50	13.68
Häute	13.25	14.40	14.45	14.30

Die Notierungen für Kaffee, Zucker und Baumwolle verstehen sich per Dezember.

Bei Massnahmen der Arbeitsbeschaffung wurden Ende Juli 1941 4119 (Vormonat 4244) Beschäftigte gezählt, weitere 7876 (10506) waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien tätig oder standen infolge Arbeitslosigkeit freiwillig im Militärdienst.

Die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft. Die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft hat sich nach den bis jetzt vorliegenden Buchhaltungsabschlüssen aus dem Jahre 1940/41 gegenüber dem Vorjahre verbessert. Die Vergleichszahlen lauten wie folgt:

	1935/38 Fr.	1939/40 Fr.	1940/41 Fr.
Rohertrag je ha	1,134	1,192	1,380
Reinertrag je ha	231	266	313
Reinertrag in % des Aktivkapitals	3,21%	3,69%	4,26%
Betriebsaufwand je ha	903	926	1,067
Landwirtschaftl. Einkommen je ha (einschl. Haushaltungseinkommen)	333	372	424

Die oben festgestellte Besserung der Ergebnisse trifft leider nicht allgemein zu. Aus einer Untersuchung von 20 Bergbauernbetrieben, die sowohl 1939 wie 1940 ihre Bücher eingeschickt haben, geht hervor, dass bei dieser wichtigen Gruppe der Reinertrag in % des Aktivkapitals sich nur von 1,91 % auf 2,07 % zu heben vermochte.

Beschluss des Basler Regierungsrates betr. die Aufstellung von Verkaufswagen an festen Standorten durch die Migros A.-G. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat, gestützt auf Art. 3 und Art. 11, Abs. 2 lit. a des Warenhausbeschlusses, das Gesuch der Migros A.-G. um Bewilligung der Eröffnung von Filialen in der Form der ständigen Aufstellung von Verkaufswagen auf verschiedenen Arealen des Kantonsgebietes abgewiesen.

Eine neue Heimarbeit. Einer von der Gemeinde Trogen gebildeten Kommission für Arbeitsbeschaffung ist es gelungen, von der Viscose-Fabrik Feldmühle in Rorschach Aufträge für das Falten und Kleben von Verkaufsdüten aus Cellophan zu erhalten.

Fremdenverkehr im Juni. Man verzeichnete 833,000 Logiernächte; das sind etwa 7/10 der durchschnittlichen Juni-Frequenz 1934/39.

Liquidation der Volksküche in Genf. Trotzdem man glauben sollte, dass heute billige Ernährungsmöglichkeiten gesucht wären, rentiert die Genfer Volksküche so wenig, dass man, um den Defiziten ein Ende zu machen, deren Liquidation beschlossen hat. Das Unternehmen, das über ein halbes Jahrhundert bestanden hat, wurde 1889 gegründet und leistete besonders in der Zeit der schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896 sowie in der anschliessenden Bauperiode vorzügliche Dienste.

Jubiläumsfilm «Eidgenossen». Im Geiste der Zusammenarbeit des Schweizervolkes soll auf genossenschaftlicher Grundlage der Film «Eidgenossen» gedreht werden. Anreger dieses Unternehmens, das unter Ausschaltung aller kommerziellen Erwägungen auf gemeinnütziger Grundlage zustandekommen soll, ist die «Nationale Aktion Film». Die «Genossenschaft für einen nationalen Film», die das Werk herstellt, arbeitet unter dem Patronat führender politischer, wirtschaftlicher und kultureller Verbände aus allen Lagern und soll auf Grund eines Beschlusses des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes auch von der Gewerkschaftsbewegung unterstützt werden. Der Film wird im Laufe des nächsten Jahres zur Aufführung gelangen.

Preisentwicklung für verschiedene Bedarfsartikel und Dienstleistungen, die im Landesindex der Kosten der Lebenshaltung nicht berücksichtigt sind. Die Indexziffer für «Verschiedenes» ist von Mitte 1940 auf Mitte 1941 um 9,6 % gestiegen, während sich der Landesindex im gleichen Zeitraum um 16,8 % erhöhte.

Aus der Praxis

Verbrauchsumstellung und Ersatzprodukte.

Am Ende des zweiten Kriegsjahres dürfte es angezeigt sein, einen gewissen Überblick zu geben über die Umstellung im Verbrauch von wichtigen Lebensmitteln und die Anpassung und Änderung in Konsumgewohnheiten. Dabei geben wir uns Rechenschaft

darüber, in welchem Masse sogenannte Ersatzprodukte bei den Verbrauchern Eingang gefunden haben und in welchem Umfang rationierte Waren durch andere freie Artikel ersetzt wurden. Noch interessanter wäre, wenn durch einwandfreie, d. h. sichere Zahlen festgestellt werden könnte, in welcher Weise der Konsument versucht, der Teuerung auszuweichen, also bedeutend teurer gewordene Waren durch den Kauf von billigeren Waren zu ersetzen. Hier fehlen aber sichere Grundlagen, so dass wir auf diesem Gebiet der Konsumlenkung auf gewisse Beobachtungen angewiesen sind. Sicher ist, dass dem Eigenanbau von Gemüse und Kartoffeln eine grosse Bedeutung zukommt. Es werden nicht nur zusätzliche Nahrungsmittelmengen gewonnen, sondern dem Konsumenten die Verteuerung der Lebenshaltung gemildert.

Aufsehenerregend war in den ersten 8 Monaten dieses Jahres der grosse Mehrverbrauch an Brot, wie er sich bei einer grossen Zahl unserer Konsumbäckereien zeigte. Wenn bei dieser Mehrproduktion, die in städtischen Verhältnissen in die Hunderttausende von Kilo Brot ging, auch eine gewisse Umschichtung in den Bezugsverhältnissen schuld war, so steht doch fest, dass mehr Brot gegessen wurde als in den früheren Jahren. Brot musste so manches andere ersetzen, was fehlte oder zu teuer geworden war. Dem Rückgang im Verbrauch von Kleingebäck steht die grössere Produktion von Konditoreiwaren entgegen. Der Mehrverkauf beträgt in städtischen Verhältnissen bis zu 50 % des Verbrauches von 1939. Die Hausbäckerei ist wegen Mangels an Fett, Zucker und Mehl zurückgegangen; die Konsumenten kaufen nun Wähen, Kuchen und Gutzli in den Läden.

Von grossem Interesse ist die Entwicklung bei den Milchprodukten, besonders nachdem die Frischmilchversorgung kontingentiert und ein gewisser Abstrich in den Zuteilungen an die Haushaltungen gemacht werden musste.

Der Verbrauch an Butter bewegt sich fast annähernd im gleichen Rahmen wie 1938 und 1940. Das Jahr 1939 eignet sich wegen der damaligen Vorratskäufe nicht zu Vergleichszwecken. Der Verbrauch von Joghurt hat sich an gewissen Orten verdoppelt. An Stelle von Butter, welche für viele Konsumenten zu teuer ist, werden grosse Mengen Quarg (Ziger) verkauft. Es mag sein, dass in vielen Haushaltungen Butter mehr für Kochzwecke gebraucht und Tischbutter durch Quarg und Weichkäsli ersetzt wird. Der Absatz in Emmentalerkäse erfuhr eine grosse Steigerung, mancherorts bis zu 100 %, während der Verkauf von Tilsiterkäse durch die bekannten Restriktionen der Käseunion auf ein Drittel des früheren Verbrauches gedrosselt wurde.

An Stelle von rationierten Mais-, Griess- und Mehlprodukten haben sich die Konsumenten gewisser Ersatzprodukte bedient, welche qualitativ gut sind, aber in preislicher Beziehung keine Vorteile bieten. Wir nennen hier Goldhirse, Hirsegriess und geröstetes Hirsemehl, auch Kastanienmehl. Trotz der Güte dieser Produkte ist der mengenmässige Verkauf nicht bedeutend. Anders bei den neuen öl- und fettfreien Salatsaucen, die in erstaunlichen Mengen verkauft werden. Als Ersatz für den fehlenden Bohnenkaffee hat sich Früchtekaffee mit wenig Bohnenkaffee-Zusatz sehr gut eingeführt. Auf diesem Gebiet macht die Aufklärung über die Güte und Verwendbarkeit von Früchtekaffee gute Fortschritte. Dem Mangel an echtem Kaffee wird damit wirksam entgegengetreten.

Für Waschmittel und Seifen sind in letzter Zeit eine grosse Anzahl von Ersatzprodukten neu auf den Markt gebracht worden. Auf diesem Gebiet ist der Konsumentenschutz notwendig. Gemäss den Bestimmungen der Verfügung No. 7 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements Bern vom 1. Mai 1941 sind die Preise von Waren jeder Art, insbesondere von Ersatzprodukten, die vor dem 31. August 1939 in der Schweiz nicht hergestellt, bzw. nicht gehandelt wurden, der Genehmigungspflicht unterstellt! Firmen, welche solche Artikel ohne Preisgenehmigung verkaufen, machen sich strafbar. Eine Liste der «Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich», datiert Ende August 1941, umfasst 35 solcher Ersatzprodukte für Seifen, Wasch- und Putzmittel, für welche behördlich genehmigte Verkaufspreise bestehen. Davon führt beispielsweise unsere Genossenschaft nur einen Artikel! Vorsicht bei der «Anlagerlegung» dieser Produkte ist geboten!

Mit den Dörrprodukten macht man eigenartige Erfahrungen. Der Verkauf hat sich gegenüber früheren Jahren nicht oder nur unmerklich gesteigert. Der Verbrauch in den Haushaltungen hat sich ohne Zweifel wesentlich gesteigert, aber aus selbst angelegten Vorräten! Auf diesem Gebiet heisst es aus den Erfahrungen des letzten Weltkrieges lernen. Auch diesen Herbst wurden in den Haushaltungen selbst grosse Mengen Früchte und Gemüse gedörrt, sterilisiert oder eingekocht. Der Mehrverbrauch in Gläsern gibt hier einen deutlichen Fingerzeig. Es bedeutet also ein Risiko, wenn wir in den Vereinen auch noch grössere Vorräte als sonst anlegen.

In den Abteilungen Obst und Gemüse der grösseren Vereine machten sich im 1. Halbjahr 1941 hinsichtlich der Umsätze folgende Faktoren bemerkbar: fehlende Importwaren, schlechte inländische Früchteernte und der Mehranbau in Frühgemüsen, auch in Frühkartoffeln. Ein Vergleich zwischen Stadt und Land zeigt uns übrigens die allzugrosse Vorliebe. Kaufkraft und Kaufungeduld, des Städters für ausländisches Obst und Gemüse. Für gewisse Produkte des Auslandes dürfte auch mit Rücksicht auf die hohen geforderten Preise und das grosse Importrisiko etwas mehr Zurückhaltung der Importeure und der Konsumenten durchaus am Platze sein, ohne dass die Ernährung darunter zu leiden hätte! Auf dem Land ist man mehr gewohnt, auf die Produkte des eigenen Bodens zu warten. Dem Land ist damit sicherlich besser gedient.

In den Abteilungen Brennmaterialien unserer Vereine war im 1. Halbjahr flaue Zeit. Die kleine Zusatzquote im Januar brachte keine grossen Verkaufsmengen, und die neuen Zuteilungen erfolgten erst im August. Mit der Einlösung der Zuteilung für den Winter 1941/42 wartet der Verbraucher zu. Um so grösser sind überall die Lager an Holz und Kohlen angewachsen, höher sind die in diesen Lagern angelegten Gelder geworden und damit die Zinsen, Lagerspesen und das gesamte Verkaufsrisiko. Die Ersatzmöglichkeiten für den Konsumenten in bezug auf Heizmaterial sind gering. Rumänische Braunkohlen und jugoslawisches Lignit eignen sich nicht für Kleinöfen oder sind den Leuten zu teuer. Es bleibt demgemäss in der Heizungsfrage mehr oder weniger bei den notwendigen Einschränkungen im Verbrauch. — Es wäre sicher von Interesse, wenn auch andere Vereinsverwaltungen über ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Ersatzprodukte und der Konsumumstellung berichten würden!

H. R., Zürich.

Vom Standard-Kontenplan zum Betriebsvergleich.

Hauptzweck des von der «Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweizerischer Konsumvereine» ausgearbeiteten Standard-Kontenplanes ist die bessere Übersichtlichkeit der Ergebnisse der Geschäftsführung jedes einzelnen Vereins und die Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse zwischen den Vereinen. Vom Aktuar dieser Arbeitsgemeinschaft, Herrn Peter Seiler, Chef der Buchhaltung des V.S.K., ist anlässlich der letzten Tagung der Faden weitergezogen worden, indem er in einem gründlichen Referat, das von der praktischen Beherrschung der Materie zeugt, die Voraussetzungen und Erfordernisse für einen richtigen Betriebsvergleich behandelte. Solche Betriebsvergleiche haben in allererster Linie einen realen Wert für jede nach Klarheit, Planmässigkeit strebende fortschrittliche Betriebspolitik. Nicht besser als durch den ständigen Vergleich mit anderen Genossenschaftsbetrieben, als durch eine sorgfältige Analyse der in den verschiedenen Abteilungen einer Genossenschaft vorkommenden Geschäftsvorgänge erhält der verantwortliche Betriebsleiter die Möglichkeiten in die Hände, eventuellen Verlusten, Budgetüberschreitungen, unbefriedigenden Betriebsergebnissen, übertriebenen Unkosten wirklich auf den Grund zu kommen und auch die betriebliche Entwicklung der nächsten Zukunft zu erfassen. Deshalb sollte auch alle Scheu fallen, den durch Beispiele aus der täglichen Praxis unterstützten Anregungen von Herrn Peter Seiler, die jetzt schon in einer ganzen Reihe von V.S.K.-Vereinen verwirklicht werden, allgemein zu folgen. Falsch wäre es, gewonnene buchhalterische Ergebnisse aus unverständlichem Misstrauen zurückzuhalten und in nicht zu verantwortender Vogelstrausspolitik über gewisse betriebliche Vorgänge überhaupt nicht ernsthaft analysieren zu wollen.

Die Rationalisierung in der Warenvermittlung hat ihr Ende noch nicht erreicht. Die Anforderungen an die einzelnen Betriebe in bezug auf die präzise, konstante Kostenbeobachtung und allgemeine Gestaltung der Betriebsvorgänge werden ständig grösser werden. Wer sich deshalb beizeiten in vollendeter Gewissenhaftigkeit Klarheit über die Lage seines Betriebes verschafft und bereit ist, aufgeschlossen — wie das unter verantwortlichen Genossenschaftern selbstverständlich ist — seine eigenen Erkenntnisse den anderen zur Verfügung zu stellen und von diesen wiederum zu lernen, wird am ehesten seine Leistungsfähigkeit erhalten und sogar noch steigern.

Deshalb drängt sich für jeden vor allem mit buchhalterischen Aufgaben betrauten verantwortlichen Funktionär und jeden Betriebsleiter die Lektüre des Referates, die durch die Herausgabe desselben als Heft Nr. 2 der Betriebswirtschaftlichen Serie der Genossenschaftlichen Volksbibliothek ermöglicht wurde, auf. Man beziehe die Broschüre bei der Buchhandlung «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67. r.

Bildungs- und Propagandawesen

Zweite Höhere Fachprüfung im Detailhandel.

Der 13. und 14. Oktober 1941 sind als Prüfungstage bestimmt worden, und als letzter Anmeldetermin gilt der 25. September 1941!

Anmeldeformulare, sowie den Vorbereitungs- und Prüfungs-Sammelband (sechs Leitfäden für das Selbststudium, Reglement, Prüfungsordnung zum Preise von Fr. 10.—) sind erhältlich beim *Zentralsekretariat des Schweizerischen Detaillistenverbandes, Postfach Transit, Bern, Telephon 2.90.85.*

Bei genügender Durcharbeitung der Leitfäden, mit den Erfahrungen, dem Können und dem Wissen aus der Praxis braucht kein Warenvermittler (auch weibliche Personen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind willkommen!) Angst zu haben, dass er die Prüfung nicht bestehen könnte. Die grosse Zahl der letztes Jahr «Diplomierten» spricht als bester Beweis dafür.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Voranzeige-Einladung.

Wir machen die Mitglieder des Verwaltervereins, ferner Vorstandsmitglieder der Vereine und die Kreisvorstände des V. S. K. darauf aufmerksam, dass der Verein schweiz. Konsumverwalter am

Sonntag und Montag, den 28./29. September 1941, im grossen Saal des St. Annahofes, St. Annagasse, in Zürich 1, eine

Berufstagung

abhalten wird. Beginn der Tagung am Sonntag um 10 Uhr, am Montag um 9½ Uhr. Es gelangen folgende Referate zur Abwicklung:

1. O. Bichsel: **«Ursachen und Verhütung von Ladendiebstählen»**, am Sonntag Vormittag.
2. O. Temperli: **«Die Ausgleichsteuer»**, am Sonntag Nachmittag.
3. Nationalrat H. Leuenberger: **«Gewerkschaften und Genossenschaften»**, am Montag Vormittag.
4. R. Tondelli: **«Die Warenumsatzsteuer»** und **«Die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer»**, am Montag Nachmittag.

Zu dieser Tagung und zu diesen Referaten erwarten wir nicht nur die vollzählige Beteiligung der Mitglieder des Verwaltervereins, sondern auch zahlreiche Gäste, namentlich aus den Reihen der Vorstandsmitglieder, welche sich mit Inventardifferenzen, Personalfragen oder Steuerangelegenheiten zu befassen haben. Die Vorstände der Kreisvorstände des V. S. K. wurden bereits eingeladen, dieser Tagung in corpore beizuwohnen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter
Der Präsident
H. Rudin.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Konsumverein Kölliken Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Suche einen leitenden Vertrauensposten. Langjährige Geschäftspraxis, Kenntnis der französischen Sprache. Eventuell Filialübernahme, wenn möglich mit Wohnung. Tätigkeitsausweis und Referenzen stehen zur Verfügung. Antritt nach Übereinkunft. Offerten an Frau Wwe. Euer-Bosshardt, Einsiedeln.